



An den Grossen Rat

19.5579.02

Ratsbüro
Basel, 10. Februar 2020

Beschluss des Ratsbüros vom 10. Februar 2020

Bericht des Ratsbüros

zur

Formulierung des Auftrags an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Überlegungen des Ratsbüros.....	3
3. Antrag des Ratsbüros	4

1. Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission hat mit einem Brief an das Ratsbüro vom 17. Dezember 2019 die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gefordert. Dafür soll die Geschäftsprüfungskommission (GPK) selber die Befugnisse einer PUK erhalten. In dem Schreiben definiert die GPK bereits den Auftrag und das Enddatum der zu bildenden PUK.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2020 den Antrag, eine PUK einzusetzen, beraten. In der Debatte wurde der Antrag gestellt, dass nicht die GPK, sondern eine neu zu bestimmende Kommission mit sieben Mitgliedern die PUK bilden soll. Dieser Antrag wurde mit 62 NEIN- gegenüber 29 JA-Stimmen bei einer Enthaltung deutlich abgelehnt. In der Folge hat sich der Grosse Rat mit 91 JA-Stimmen, bei einer NEIN-Stimme und keiner Enthaltung deutlich dafür ausgesprochen, die PUK einzusetzen und die GPK mit dieser Funktion zu versehen.

Damit hat gemäss § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung das Ratsbüro den Auftrag, in einem Grossratsbeschluss einen inhaltlich klar abschliessend umschriebenen und zeitlich definierten Auftrag dem Grossen Rat vorzulegen.

2. Überlegungen des Ratsbüros

Das Ratsbüro hat sich nicht inhaltlich mit dem Auftrag befasst, sondern legt mit diesem Bericht dem Grossen Rat einen Grossratsbeschluss vor, welcher sich am gestellten Antrag der GPK orientiert. Die Ziele der PUK sind Abklärungen zu den Ursachen und Zusammenhängen der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber dem Budget zu machen, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums. Zudem sind Abklärungen bezüglich der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum sowie die Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts zu treffen. Die PUK wird beauftragt, ihren Bericht bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.

Ergänzt wird der Beschluss um organisatorische und administrative Rahmenbedingungen, welche ebenfalls von der Geschäftsprüfungskommission definiert und durch den Präsidenten der GPK Christian von Wartburg an der Ratsbürositzung vom 10. Februar 2020 vorgetragen und anschliessend vom Ratsbüro beraten wurden. Die GPK hat darauf hingewiesen, dass sie umfangreiche Akten sichten und auswerten müsse. Des Weiteren ist geplant, neben Anhörungen auch technische Hilfsmittel – namentlich IT – einzusetzen sowie bei Bedarf Experten beiziehen.

Die GPK beantragt die folgende Infrastruktur für die PUK:

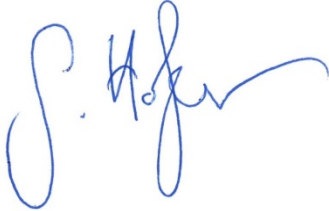
- Sitzungs- bzw. Arbeitsraum mit sicher abschliessbarem Mobiliar, idealerweise im Rathaus
- Eigenes Sekretariat (50%)
- Eigene IT Infrastruktur.

Die PUK benötigt neben der technischen Infrastruktur für ihre Arbeit finanzielle Mittel, die jedoch von der GPK noch nicht beziffert werden können. Das Ratsbüro schätzt den Aufwand für die Laufzeit der PUK (bis 31. Dezember 2021) auf bis zu Fr. 1'000'000 (Fr. 500'000 p.a.). Die PUK wird zugleich auf die Möglichkeit verwiesen, ordentlich für das Budget 2021 einen Budgetantrag einzureichen oder andernfalls rechtzeitig einen Zusatzkredit beim Grossen Rat einzuholen, falls der Aufwand der Untersuchung den finanziell vorgegebenen Rahmen übersteigen sollte. Dem Ratsbüro ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Betrag von einer Million Franken isoliert betrachtet als hoch erscheint, in Relation zu den kommunizierten Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums von 70 – 110 Millionen Franken jedoch zu vertreten ist. Für das Jahr 2020 müssen sowohl die Kosten im nachfolgenden Beschluss als auch ein Nachtragskredit vom Grossen Rat bewilligt werden, um über die finanziellen Mittel verfügen zu können.

3. Antrag des Ratsbüros

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, den beigefügten Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.
Als Referenten bestimmt das Ratsbüro den Statthalter, David Jenny.

Im Namen des Ratsbüros

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Hofer', with a stylized flourish extending to the right.

Salome Hofer
Präsidentin

Grossratsbeschluss I

betreffend Auftrag an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 19.5579.02 vom 10. Februar 2020, beschliesst:

1. Die am 15. Januar 2020 mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ausgestattete Geschäftsprüfungskommission betreffend des Neubaus des Biozentrums erhält den Auftrag, insbesondere die folgenden Punkte zu bearbeiten:
 - Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums
 - Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum
 - Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts
2. Die PUK wird beauftragt, ihren Bericht bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.
3. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission werden Ausgaben von Fr. 1'000'000 (Fr. 500'000 p.a.) für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend Auftrag an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums – Nachtragskredit für das Jahr 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 19.5579.02 vom 10. Februar 2020, beschliesst:

Für die Parlamentarische Untersuchungskommission werden für das Jahr 2020 Ausgaben von Fr. 500'000 als Nachtragskredit bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.